



An den Grossen Rat

18.5322.02

BVD/P185322

Basel, 12. August 2020

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

## **Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend „Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2018 den nachstehenden Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

In Basel gibt es überdurchschnittlich viele, sehr gute Architektur- und Planungsbüros. Auch die Fachhochschule Nordwestschweiz und einzelne Bereiche der Universität Basel können Beiträge zur Stadtentwicklung leisten. Für die grosse Vielfalt an Planungsarbeiten, die in den nächsten Jahren allein schon wegen des erwarteten Bevölkerungs- und Arbeitsplatz-Wachstums erforderlich ist, drängt sich Unterstützung für die Planungsabteilungen des Kantons im Präsidual- und Bau- und Verkehrsdepartement auf.

Private Architekturbüros können nicht nur mithelfen, die Fülle der bevorstehenden Arbeiten zu erledigen, sie können auch kreative inhaltliche Beiträge leisten. Einige dieser Büros haben auch internationale Erfahrung im Bereich Städteplanung. Mit Sicherheit ist das Spektrum interessanter Ideen diverser Büros breiter als dasjenige allein der Mitarbeitenden der Verwaltung. Dies gilt es zu nutzen.

Bereits vor zehn Jahren hat die LDP den Einbezug von lokalen Architekturbüros in die Stadt- und Wohnraumplanung gefordert. Leider hat man weitgehend darauf verzichtet, die vorhandene Exzellenz für unseren Kanton zu nutzen. Diese Unterlassung kann jetzt, wo mehr und grössere bauliche Veränderungsprozesse anstehen als damals, korrigiert werden, zum Nutzen künftiger Generationen und der Entwicklung von Stadt, Kanton und Region.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Lokale Architektur- und Planungsbüros in geeigneter Form in die Planungsarbeiten zur Erhöhung der Anzahl Wohnungen und Arbeitsplätze im Kanton und in der Region einbezogen werden können;
- Bereiche der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel ihr Fachwissen in die anstehenden Planungsarbeiten einbringen können.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Leonhard Burckhardt, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Alexandra Dill, René Häfliger, Thomas Müry, Daniel Hettich, Thomas Strahm

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Einleitende Bemerkung**

Grundsätzlich halten wir fest, dass alle Vergaben für Planungen dem öffentlich-rechtlichen Beschaffungswesen unterliegen. Dieses schreibt – abhängig von der Höhe der Summe – das Vorgehen vor. Wir verweisen diesbezüglich auf die publizierten Informationen der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen: [www.kfoeb.bs.ch](http://www.kfoeb.bs.ch).

Liegt die Summe unter einem Schwellenwert und eine freihändige Auswahl des Planers ist möglich, so werden unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung, der Eignung und Erfahrung regelmässig lokale Anbieter resp. Anbieterinnen bevorzugt, da diese die örtlichen, prozessualen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Aufgabenstellung am besten kennen. Für den wichtigen Aussenblick werden zusätzlich auch immer wieder auswärtige Fachleute beigezogen. Die Kultur dieses Austausches über die Grenzen hinweg ist wertvoll und gegenseitig.

## **2. Zu den einzelnen Fragen**

### **2.1 Einbezug von lokalen Planungsbüros**

*Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob lokale Architektur- und Planungsbüros in geeigneter Form in die Planungsarbeiten zur Erhöhung der Anzahl Wohnungen und Arbeitsplätze im Kanton und in der Region einbezogen werden können.*

Zonenänderungen und/oder die Erarbeitung von Bebauungsplänen sind als Voraussetzungen für die Schaffung einer Wohnnutzung oder generell zur Optimierung der Ausnutzung auf sog. Transformationsarealen immer wieder notwendig. Diese nutzungsplanerischen Verfahren führen die kantonalen Stellen in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern durch. Wenn es in einem nächsten Schritt um die Auslotung von möglichen Varianten zur optimalen Nutzung des Areals geht, dann sind die Grundeigentümer in der Wahl ihrer Planer frei. Regelmässig kommt es auch zu kooperativen Planungsprozessen, in denen die Grundeigentümer mit dem Kanton das geeignete Verfahren mit verschiedenen Planungsteams vereinbaren. Als aktuelle Beispiele werden die Transformationsareale Klybeck, Wolf, am Walkeweg, Dreispitz Nordspitze, Westfeld (ehemaliges Felix-Platter-Areal), Nauentor und Radio Studio Basel genannt. Bei diesen Beispielen handelt es sich fast ausschliesslich um Konkurrenzverfahren, in denen mehrere Architekturbüros unterschiedliche städtebauliche Ansätze entwickelten und immer noch entwickeln; in den beispielhaft genannten Verfahren wurde bewusst auch ein wesentlicher Anteil an Basler Architekturbüros berücksichtigt. Auch in den Beurteilungsgremien für die Auslotung des geeignetsten Büros wirken regelmässig Basler Architektinnen und Architekten mit. Lokale Architekturbüros, insbesondere auch jüngere Architektinnen und Architekten, werden – soweit submissionsrechtlich zulässig – seit vielen Jahren bewusst gefördert.

### **2.2 Einbezug von Bereichen der FHNW und der Universität**

*Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob Bereiche der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel ihr Fachwissen in die anstehenden Planungsarbeiten einbringen können.*

Kooperationen und der Austausch mit den lokalen Bildungsinstitutionen werden bereits heute gelebt und sie liefern immer mal wieder einen wertvollen Beitrag im Planungsprozess. So hat zum Beispiel das Institut Architektur der Fachhochschule Nordwestschweiz verschiedene Entwürfe für das Klybeckareal erarbeitet und diese den Grundeigentümern und dem Kanton zur Kenntnis gebracht.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend „Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin